

Unterrichtung

Hannover, den 26.11.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Arbeitszeiterfassungssysteme in der Polizei

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 12

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 c - nachfolgend abgedruckt:

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2021.

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021

Die Einführung eines einheitlichen, elektronischen Zeitmanagementsystems für die Polizei Niedersachsen war bereits vor den Feststellungen und begründeten Bewertungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes (LRH) erklärtes Ziel des Ministeriums für Inneres und Sport (MI).

Durch dieses können Kosten eingespart, Synergien genutzt und eine einheitliche und rechtskonforme Arbeitszeiterfassung und -dokumentation sichergestellt werden.

Nicht zuletzt ist demgemäß auch aus der „Strategischen Organisationsanpassung der Polizei Niedersachsen“ die Maßnahme „Landesweite Nutzung eines einheitlichen elektronischen Zeiterfassungssystems“ mit dem Ziel des Wegfalls der manuellen (Zeit-)Erfassung und Verwaltung hervorgegangen.

Bereits zuvor wurde der zentrale IT-Dienstleister der Landesverwaltung, Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N), im Jahr 2018 mit der Prüfung einer Realisierung eines solchen Systems beauftragt. Diese führte zu dem Ergebnis, dass in einer ersten Phase alle Polizeidienststellen mit der Zeitmanagementsoftware ZEUS® des Herstellers ISGUS ausgestattet werden sollen. Diese wird in einer Vorgängerversion der avisierten Software ZEUS® X bereits in Teilen der Landesverwaltung und in einigen Polizeibehörden genutzt.

Zur Umsetzung der Einführung seitens der Polizei wurde im Juli 2020 die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) mit der Einrichtung eines Projekts „Einheitliches Zeitmanagementsystem für die Polizei Niedersachsen (ZEUS® X Polizei)“ beauftragt. Die Projektarbeit in der ZPD NI erfolgt unter enger Abstimmung mit IT.N.

Teil der Beauftragung und eine der Leitlinien dieses Projekts ist die Berücksichtigung der Ergebnisse der ab März 2020 eingesetzten Landesarbeitsgruppe Arbeitszeit („LAG Arbeitszeit“), welche sich mit der Überprüfung und Aktualisierung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen in der Polizei Niedersachsen befasst hat. MI hat dem Landtag bereits umfassend über diese Thematik berichtet (vgl. Drs. 18/8684). Bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen sollte das neue Zeitmanagementsystem mit den aktuell geltenden bzw., soweit nötig, mit Übergangsregelungen eingeführt werden.

Derzeit werden die vorgelegten Ergebnisse der LAG Arbeitszeit inhaltlich und rechtlich mit dem Ziel überprüft, die „Arbeitszeitregelung für den Polizeivollzugsdienst“ grundlegend zu novellieren sowie eine landesweit geltende Dienstvereinbarung für den Bereich der Polizei in Ergänzung zur Gleitzeitvereinbarung abzuschließen. Aufgrund der Komplexität zu berücksichtigender arbeitszeitrechtlicher Vorschriften und der erforderlichen Abstimmungs- und Beteiligungsbedarfe wird mit einer Neuregelung voraussichtlich frühestens im zweiten Quartal 2022 zu rechnen sein.

Im Verlauf der bisherigen Arbeit des Projekts „Einheitliches Zeiterfassungssystem für die Polizei Niedersachsen“ kam es aufgrund der Vielschichtigkeit des Vorhabens sowie unvorhersehbarer technischer Wechselwirkungen zu Verzögerungen. Aus diesem Grund traf die Lenkungsgruppe des Projekts Anfang Juli 2021 die Entscheidung, dass die produktive Inbetriebnahme des Zeitmanagementsystems zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen Arbeitszeitregelungen erfolgen soll.

Dadurch entfallen einerseits Mehraufwände für die Konfiguration und Modellierung von Übergangsregelungen im neuen Zeitmanagementsystem sowie andererseits mehrere kurz aufeinander folgende Veränderungsprozesse für die Mitarbeitenden in den Behörden und Dienststellen, wodurch eine größtmögliche Akzeptanz des neuen Zeitmanagementsystems erreicht werden kann.

Gegenseitige Bedarfe und Abhängigkeiten beider Vorhaben werden bis dahin u. a. mithilfe eines gemeinsamen Zeitplans im Landespolizeipräsidium koordiniert.

Mit der Einführung des landeseinheitlichen, standardisierten Zeitmanagementsystems wird zudem gewährleistet, dass alle rechtlichen Vorgaben landesweit umgesetzt werden. Eine fehlerhafte Anwendung, etwa aufgrund individueller Auslegungen arbeitszeitrechtlicher Vorgaben, wird durch technische Schranken weitestgehend ausgeschlossen werden.

In einer Gesamtbetrachtung sind nunmehr wesentliche technische Voraussetzungen geschaffen worden, um schnellstmöglich ein landeseinheitliches Zeitmanagementsystem für die Polizei einzuführen. Die ordnungsgemäße Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeit in den derzeit noch genutzten Arbeitszeiterfassungssystemen ist durch die zwischenzeitlich initiierten und bereits in der Antwort der Landesregierung zum Thema Arbeitszeit und Überstunden bei der Polizei dargestellten Maßnahmen gewährleistet (vgl. Drs. 18/8684).

(Verteilt am 29.11.2021)